

werden jedoch vom Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf derartige Anträge mit dem Bemerkten abgelehnt, daß durch gegenseitige Hilfe oder Zukauf von anderen Erzeugern das auferlegte Soll zu erfüllen ist. Der Zukauf ist jedoch wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage allgemein unmöglich. Bauern, die ihr Soll wegen Witterungsschäden nicht erfüllen können, müssen daher mit Strafverfolgung rechnen.

Aussage Hermann Lauck vom 13. 2. 1954

*

Die Preise für landwirtschaftliche Produkte der volkseigenen Güter sind am 1. Januar 1955 gegenüber den für selbständige Bauern genehmigten Preisen bis zu 200 % erhöht worden.

So erhält z. B.

	der selbständige Bauer	das volkseigene Gut
für 11 Kartoffeln	62 DM	110 DM
für 11 Milch	200 DM	400 DM
für 1000 Eier	100 DM	300DM

Maßnahmen gegen die Privatwirtschaft

Der private Handel wird vom Warenverkehr ausgeschlossen, damit der Umsatz des volkseigenen Handels nicht beeinträchtigt wird. Der volkseigene Handel wendet sich in solchen Fällen un-